

Von: Strahl, Martina <Martina.Strahl@sgdnord.rlp.de> im Auftrag von
Bauleitplanung <Bauleitplanung@sgdnord.rlp.de>
Gesendet: Freitag, 28. März 2025 14:25
An: Stadtplanung
Cc: bauleitplanung@kvmyk.de
Betreff: BPlan 5. Änderung 'GG an der B 256' - Früh BT
Anlagen: 20250307_SRI7_Wasserstände.pdf; 20250307_SRI7
_Fließgeschwindigkeiten.pdf

Kategorien: Wichtig

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;
BPlan 5. Änderung 'GG an der B 256'
Frühzeitige Beteiligung**

Ihr Schreiben vom 05.03.2025, Ihr Aktenzeichen 61 26 80-062;
Unser Aktenzeichen: 324-137-00003.04
Bearbeiter: Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de
Tel.: 0261/120-2977

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme in der Stadt Andernach nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung

Hauptsächliches Ziel der 5. Änderung des Bebauungsplanes ist es eine öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen, um die öffentliche Erschließung der neu zu bildenden Grundstücke zu ermöglichen.

Das auf der neu herzustellende Erschließungsstraße anfallende Oberflächenwasser wird über einen Regenwasserkanal zu einem neu zu errichtenden Versickerungsbecken im Süden des Gewerbegebietes eingeleitet. Dazu liegt mit Bescheid vom 01.08.2023, Az.: 324-V36N-137-00 003-30721/2023 bereits eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser von nicht öffentlichen Straßenflächen über ein Versickerungsbecken in das Grundwasser vor.

Zu der o.g. Änderung bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

2. Allgemeine Wasserwirtschaft / Starkregenvorsorge

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Oberflächengewässer betroffen.

Wir bitten außerdem um Beachtung unserer Hinweise zur Starkregenvorsorge:

Gemäß den Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz ist das Plangebiet im Falle eines Starkregenereignisses gefährdet. Annahme für diese Aussage ist ein außergewöhnliches Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 7). In Rheinland-Pfalz entspricht dies einer Regenmenge von ca. 40 – 47 mm (bzw. l/m²) in einer Stunde. Im Falle eines solchen Ereignisses werden für Teile des Plangebietes Wassertiefen zwischen 5 und < 30 cm mit einer Fließgeschwindigkeit zwischen 0 und < 0,5 m/s erreicht. Nordöstlich im Bereich des Anschlusses zur Löhrrstraße sind hingegen Fließgeschwindigkeiten im Bereich von 0 und < 1,0 m/s möglich. Höhere Wassertiefen sowie eine Ausdehnung der Überflutungsflächen sind bei intensiveren Starkniederschlägen möglich.

Die Sturzflutgefahrenkarte sowie detaillierte Erläuterungen zu den darin enthaltenen Informationen (Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten und Fließrichtungen) können Sie unter folgendem Link abrufen: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/10360/>

Die Gefährdungen durch Starkregen sollten in der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Die Errichtung von Neubauten sollte in einer an mögliche Überflutungen angepassten Bauweise erfolgen. Abflussrinnen sollten von Bebauung freigehalten werden und geeignete Maßnahmen (wie z.B. Notwasserwege) ergriffen werden, sodass ein möglichst schadloser Abfluss des Wassers durch die Bebauung gewährleistet werden kann. An vorhandenen Bauwerken sollten ggf. Maßnahmen zum privaten Objektschutz umgesetzt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 WHG ist jede Person im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen.

-Entsprechende Übersichtskarten sind als pdf beigelegt-

Weitere Belange unserer Regionalstelle werden nicht berührt.

3. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält diese Mail in cc zur Kenntnisnahme.

Hinweis: Unsere Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung werden künftig in der Regel elektronisch über dieses Postfach versendet. Wenn Sie eine Papierfassung benötigen, bitten wir um kurze Mitteilung.

Künftige Anfragen um Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung können Sie uns gerne ebenfalls auf diesem Wege an die Adresse bauleitplanung@sgdnord.rlp.de übermitteln. Sie gilt zunächst nur für die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz.

Andere Abteilungen oder Referate in unserem Hause bitten wir auf separatem Wege zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

Andreas Nilles

Sachbearbeiter

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

Telefon +49261 120-2977

Telefax +49261 120-882977

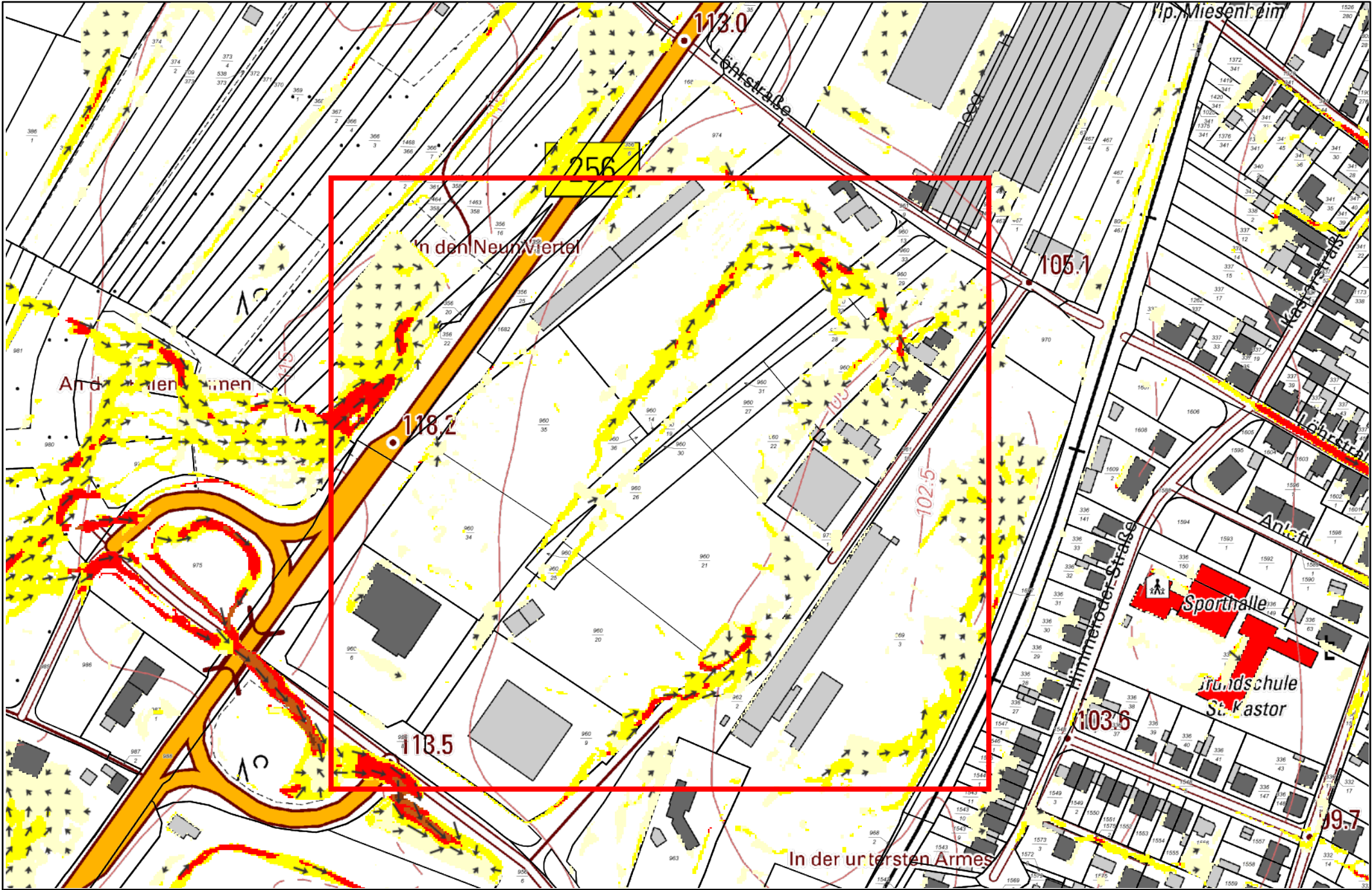
Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de

www.sgd nord.rlp.de

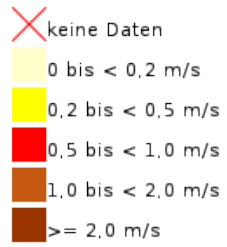
SGD Nord, Obere Landesbehörde – was bedeutet das eigentlich? Das und vieles mehr erklären wir Ihnen in fünf kurzen Videos: <https://sgdnord.rlp.de/ueber-uns/filme>.

Informationen zum Datenschutz sowie zur elektronischen Kommunikation mit der SGD Nord finden Sie auf unserer Internetseite: <https://sgdnord.rlp.de/wichtige-seiten/datenschutz> und <https://sgdnord.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>.

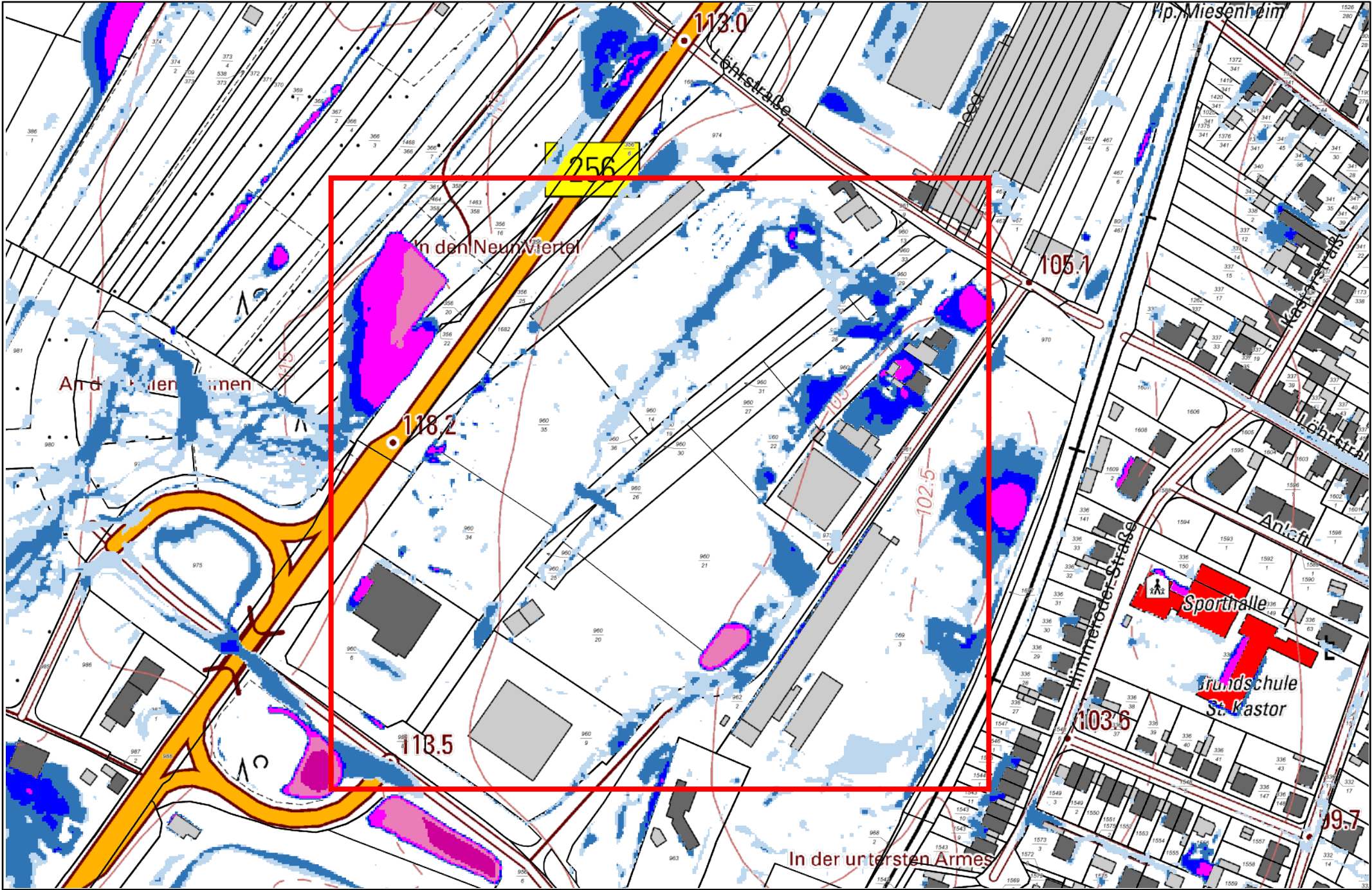
Werden auch Sie Teil unseres Teams: <https://sgdnord.rlp.de/stellenangebote> .



Fließgeschwindigkeit (SRI7, 1 Std.)



DTK5



Wassertiefen (SRI7, 1 Std.)



DTK5